

An das

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Energie-Rechtsabteilung (III/1)

Stubenring 1 1010 Wien

E-Mail: post.III1@bmwfw.gv.at

Wien, 7. Dezember 2016

Betreff: Entwurf für eine Verordnung des Bundesministers für

Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der der Förderbeitrag für Ökostrom für das Kalenderjahr 2017 bestimmt wird - Ökostromförderbeitragsverordnung 2017

BMWFW-551.100/0065-III/1/2016

Der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund dankt für die Zusendung des oben genannten Entwurfes und erlaubt sich hierzu folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu § 1:

Der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund spricht sich gegen die im Entwurf in Aussicht genommene Aufschlagskürzung von derzeit 37,11% auf den Wert von 28,60% aus, da diese weitere Investitionen in ökologische Kleinwasserkraftwerke zunehmend unrentabler machen.

Die in Aussicht genommene Reduktion trägt auch nicht langfristig zur Erreichung der Klimaschutzziele bei, da in naher Zukunft mit einem erhöhten Bedarf an Ökostrom zu rechnen ist, sodass es langfristig zu Engpässen und damit zu einer wesentlichen Erhöhung von Strompreisen für Endverbraucher kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Prunbauer Präsident